Installation und Betrieb von Trinkwasserversorgungsanlagen auf Märkten, Volks- und Straßenfesten



Merkblatt

1. Grundsätzliches:

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel!

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung ungeeigneter Installation bzw. Materialien oder durch unsachgemäße Betriebsweise kann es zum Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Veranstaltungsbesucher kommen.

Die gesetzlichen Grundlagen und die anerkannten Regeln der Technik enthalten Vorgaben über die Art, den Umstand, die Verantwortlichkeiten und die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung.

Hierunter fallen:

- die fachgerechte Erstellung der Anlage
- die Verwendung zugelassener Materialien
- ein ordnungsgemäßer Betrieb

2. Gesetzliche Grundlagen:

Trinkwasser und Wasser für Betriebe, in denen Lebensmittel gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden, muss den mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen.

Diese schreibt vor, dass bei Planung, Bau und Betrieb einer Trinkwasserinstallation mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten sind (§ 13 Trinkwasserverordnung).

Um dies zu gewährleisten, sind zur Sicherstellung der einwandfreien Trinkwasserqualität an allen Entnahmestellen und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des öffentlichen Versorgungsnetzes die unter Punkt drei und vier festgehaltenen hygienischen und technischen Bedingungen und Verhaltensregeln einzuhalten.

Auf die entsprechenden Anzeigepflichten nach § 11 der Trinkwasserverordnung für den Betreiber/Veranstalter wird hingewiesen.

Das Anzeigenformular finden Sie auf der Homepage des Gesundheitsamtes Göppingen.

3. Technische Vorgaben zur Erstellung der Versorgungsanlage

Zum Anschluss an Hydranten der öffentlichen Trinkwasserversorgung dürfen nur die vom örtlich zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre mit Sicherungsarmaturen (Systemtrenner) eingesetzt werden.

<u>Die weiterführenden Anschlussteile wie Rohre/Schläuche/Armaturen sind so zu verlegen und abzusichern, dass keine schädlichen Einwirkungen auf die Trinkwasserqualität (durch Temperaturerhöhung, stagnierende Wasser, Rücksaugen, Rückdrücken o.ä.) an der Trinkwasserentnahmestelle entstehen können:</u>

- zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene funktionierende Absicherung (Rückflussverhinderer, Rohrtrenner oder dergleichen) eingebaut werden. Die Absicherung ist auf die sichere Funktion hin zu überprüfen (Inspektion, Wartung).
- Mehrere Anschlussleitungen von einem Entnahmepunkt aus, sind auf gleiche Weise wie vorher beschrieben abzusichern um eine Beeinträchtigung der Trinkwasserbereitstellung untereinander auszuschließen.
- Es sind kurze und unmittelbare Verbindungen vom Standrohr bzw.
 Unterverteiler zum Benutzer herzustellen.
- Die Leitung und Schlauchquerschnitte sind möglichst klein zu wählen um lange Stillstandszeiten zu verhindern.
- Die Anschlussleitungen und die angeschlossenen Anlagenteile müssen für einen Druck von mindestens 10 bar ausgelegt sein.

<u>Die verwendeten Materialien (zum Beispiel Schläuche, Rohre, Armaturen usw.)</u> müssen für Trinkwasser zugelassen und zertifiziert sein:

- Sie müssen der Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser der Umweltbundesamtes entsprechen.
- Die Bauteile müssen mit der Eignung für Trinkwasser gekennzeichnet sein.

Normale Garten oder Druckschläuche sind für den Einsatz unzulässig!!

Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit Abwasser- oder Brauchwasserleitungen auszuschließen. Das Ablegen von Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücken auf dem Erdboden ist wegen der besonderen Verschmutzungsgefahr zu vermeiden (Auflagen schaffen). Sämtliche Schlauchenden müssen verschlossen sein.

Bei Trinkwasserentnahme an den Verbraucherstellen ist:

- bei direktem Einfließen in z. B. Spülbecken ein Mindestabstand von 2 cm zwischen Wasseraustritt und höchstmöglichen Wasserstand einzuhalten,
- bei fest angeschlossenen Geräten oder Apparaten ist eine Einzelabsicherung (Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer) vorzunehmen.

Bei Missachtung dieser Vorgaben ist ein Rücksaugen in die Anschlussleitung und die gesundheitliche Gefährdung Dritter möglich.

4. Betrieb einer Versorgungsanlage und Lagerung der Materialien:

Der Betreiber/Benutzer einer Trinkwasseranschluss- und Entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich und hat eigenständig auf den ordnungsgemäßen Betrieb zu achten und eventuelle Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen.

Vor dem jeweiligen Gebrauch und nach einem längeren Stillstand sind die Trinkwasserleitungen gründlich und kräftig (1 - 2 m/s Fließgeschwindigkeit) zu spülen (falls erforderlich, ist eine Desinfektion mit zugelassenen und geeigneten Mitteln durchzuführen). Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind strikt sauber zu halten und dürfen nur zu Trinkwasserversorgung genutzt werden. Die Leitungen sind täglich zu kontrollieren.

Nach der Demontage der Trinkwasserleitungen sind die einzelnen Teile ordnungsgemäß zu spülen eventuell zu desinfizieren, vollständig zu entleeren, nach vollständiger Trocknung (der Innenwandung!) mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern um Beeinträchtigungen im Hinblick auf den späteren Gebrauch auszuschließen.

5. Einsatz von Trinkwasservorratsbehältern:

Trinkwasservorratsbehälter/Kanister müssen aus lebensmittelgeeignetem Material bestehen und verschließbar sein. Für die mechanische Reinigung ist eine weite Öffnung erforderlich.

Um Verwechslungen auszuschließen, ist der Behälter als Trinkwasservorrat dazu kennzeichnen.

Der Wasservorrat ist an die tatsächlich benötigte Wassermenge anzupassen. Der Inhalt sollte mehrmals täglich verbraucht und erneuert werden. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass Trinkwasserbehälter vor Erwärmung zu schützen und deshalb an dunklen und kühlen Standorten zu lagern sind.

Nach Betriebsschluss muss der Behälter entleert und anschließend mit frischem Trinkwasser ausgespült werden. Die Trocknung und Lagerung bis zur erneuten Verwendung sollte an einem sauberen Ort erfolgen, an dem der Behälter vor

Verunreinigung geschützt ist. Vor der Inbetriebnahme ist der Behälter mit frischem Wasser auszuspülen.

Eine regelmäßige gründliche Reinigung des Behälters ist unerlässlich. Keinesfalls darf solange gewartet werden, bis Verschmutzungen im Vorratsbehälter sichtbar werden! Überdies sollte der Behälter mindestens wöchentlich mit einem geeigneten Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Dabei ist unbedingt die vorgeschriebene Konzentration und Einwirkzeit des Desinfektionsmittel einzuhalten.

Es ist sicherzustellen dass der Behälter anschließend mit frischem Trinkwasser gespült wird.

Für Fragen steht Ihnen Ihr Gesundheitsamt Göppingen zu den üblichen Geschäftszeiten gerne zur Verfügung.